



Hygienekonzept

für den Trainings- und Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

Verein	SC Riesa e. V.
Adresse Sporthalle	WM-Sporthalle Riesa Klötzerstraße 41 01587 Riesa
Ansprechperson für Hygienekonzept	Alexander Cardaun Abteilungsleiter
E-Mail-Adresse	<u>kontakt@handball-sc-riesa.de</u>
Telefonnummer	0176 / 20 23 93 85
<u>Riesa, 24.01.2022</u> Ort, Datum	 Unterschrift



1. Grundsätzliches

Dieses Konzept basiert auf den Ausführungen der DHB-Konzeption „Return to play – Spielbetrieb“ vom 14.07.2020 – insbesondere Stufe 8 „Wettkampfbetrieb+“.

Unabhängig von dieser Konzeption ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb nur im Rahmen der derzeit geltenden Voraussetzungen (siehe Anlage 1) zulässig.

Zudem gilt:

- Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Raum gelten, sind, soweit möglich, auch innerhalb der WM-Sporthalle umzusetzen. Es wird auf die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung – SächsCoronaNotVO) in der jeweils gültigen Fassung Bezug genommen.
- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen zu den Trainingseinheiten, Test- und Punktspielen der Abteilung Handball des SC Riesa e. V. die WM-Sporthalle besuchen bzw. nutzen.
- Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen diese Empfehlungen einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.
- Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten.
- Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.



2. Regularien zum Trainingsbetrieb

- Die Übungsleiter sind für die Kontakterfassung aller Teilnehmer – sofern erforderlich – (siehe Punkt 4.) verantwortlich.
- Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt bzw. während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner minimiert wird.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen einzuhalten.

3. Regularien zum Spielbetrieb (Trainings- und Punktspiele)

3.1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell.
- Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Parkplatzkapazitäten stehen im Umfeld der WM-Sporthalle ausreichend zur Verfügung.
- Für die Abstandswahrung auf dem Weg zur oder von der WM-Sporthalle ist jeder Zuschauer eigenverantwortlich.
- Ab dem Eingang zur WM-Sporthalle wird durch Aushänge auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m hingewiesen.

3.2. Einlass- und Auslassmanagement

- Beim Betreten und Verlassen der WM-Sporthalle sind alle TeilnehmerInnen zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske – sofern erforderlich – verpflichtet!
- entsprechende Hinweise hängen in der Halle aus
- Der Einlass der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang (Glasvorbau/Foyer) der WM-Sporthalle – Aufgang rechte Treppe



- Der Einlass der Heim-/Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt über den Nebeneingang (Kennzeichnung: Eingang Sportler)
- Der Auslass der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang (Glasvorbau/Foyer) der WM-Sporthalle – Ausgang linke Treppe
- Der Wegführung in der Halle ist Folge zu leisten
- Der Auslass der Heim-/Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter und Zeitnehmer erfolgt über den Nebeneingang (Kennzeichnung: Eingang Sportler)

3.3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- Der Zutritt ist für Besucher*innen nur unter 2-G+-Voraussetzung zulässig (siehe Anlage 1)
- Desinfektionsmittel steht an den Ein-/Ausgängen sowie im Kassen- und Zuschauerbereich zur Verfügung.
- Pro Umkleidekabine steht 1 x Desinfektionsmittel zur Verfügung (gleiches gilt für die Schiedsrichter- und Zeitnehmerkabinen)
- die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher bzw. Hygienebeauftragten kommuniziert

3.4. Zuschauer in der Halle / Sitzordnung

- bei Geltung der 2-G+-Regel ist die Zuschauerkapazität auf 250 Besucher begrenzt
- Der Wegführung in der Halle – sofern vorgegeben – ist Folge zu leisten.
- sofern die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske besteht, gilt dies in der gesamten Halle mit Ausnahme des eigenen Sitzplatzes!
- Die zugelassenen Sitzplatzbereiche werden zur Einhaltung des Mindestabstandes durch Kennzeichnung (farbiges Flatter- oder Klebeband, Aufschrift) von den gesperrten Sitzplätzen getrennt.
- Im Stehplatzbereich ist ein Mindestabstand von 1,10 m zu wahren.



3.5. Mannschaften in der Halle

- Jede Mannschaft gibt Ihre Teilnehmerliste bei dem Hygieneverantwortlichen ab
- Die Mannschaften erhalten je 1 Doppel-Umkleidekabine damit max. 8 Spieler pro Mannschaft sich gleichzeitig in einer Kabine aufhalten. Sollten nicht zwei Kabinen zur Verfügung stehen wird sich in 2 Gruppen in den Kabinen umgezogen – so dass sich max. 8 Spieler pro Mannschaft sich gleichzeitig in einer Kabine aufhalten
- Die Heim- wie Gastmannschaft bekommen einen separaten Zugang zum Spielfeld
- Jede Mannschaft erhält eine eigene Harz-Dose

Einlaufprozedere:

- Das Betreten der Halle der Teams und Spielverantwortlichen erfolgt getrennt und zeitverzögert
- Nach dem Einlaufen geht jede Mannschaft direkt zu ihrer Bank
- Auf das Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet

Während des Spiels:

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Verantwortlichen für Spieltechnik des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmer-tisch/Kampfgericht vorgenommen.

Halbzeit:

- Zur Halbzeit verlassen die Mannschaften sowie die Schiedsrichter das Spielfeld über ihren zugewiesenen Spielfeldausgang

Nach dem Spiel:

- Das Spielfeld wird über den zugewiesenen Spielfeldausgang verlassen
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.



3.6. Schiedsrichter und Kampfrichter

- Die Schiedsrichter bekommen eine separate Kabine
- Die Kampfrichter bekommen eine separate Kabine
- Die Technische Besprechung findet im Beratungsraum (Bereich Übergang zur SachsenArena) statt. Zur Technischen Besprechung dürfen maximal 6 Personen gleichzeitig im Beratungsraum sein.
- Den Schiedsrichtern und Kampfrichtern ist es untersagt den Tribünenbereich zu betreten.
- Am Kampfrichtertisch dürfen sich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes nur die Schiedsrichter und Kampfrichter aufhalten.
- Zusätzlich benötigtes Equipment (z. B. Laptop) wird vor und nach dem Spiel desinfiziert

3.7. Gastronomie

- Für den Gastronomiebereich gelten die Vorgaben der DEHOGA
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten

3.8. Toilettennutzung

- Bei der Nutzung der Toiletten ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes kann es erforderlich sein, die gleichzeitig anwesenden Personen in den Toiletten zu beschränken.
- Vor dem Verlassen der Toiletten sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren, Desinfektionsmittel steht entsprechend bereit
- Entsprechende Hinweise hängen in den Toiletten aus.

4. Kontakterfassung

4.1. Trainingsbetrieb

Zur Kontakterfassung – sofern erforderlich – sollen vorrangig digitale Systeme, insbesondere die LUCA-App und die Corona-Warn-App eingesetzt werden. Verantwortlich sind die jeweiligen Übungsleiter*innen.



4.2. Wettkampfbetrieb

Zur Kontakterfassung – sofern erforderlich – sollen vorrangig digitale Systeme, insbesondere die LUCA-App und die Corona-Warn-App eingesetzt werden. Entsprechende Hinweise werden im Eingangsbereich sowie im Zuschauerbereich angebracht.

4.3. Analoge Kontakterfassung

Zusätzlich zur digitalen Kontakterfassung nach den Punkten 4.1 und 4.2 erfolgt eine analoge Erhebung von Kontaktdaten der Besucherin oder des Besuchers. Zu diesem Zweck ist das entsprechende Formblatt (Anlage 2) auszufüllen.

5. Lüftungskonzept

- Die WM-Sporthalle wird vor, während und nach jedem Training/Spiel für mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Dafür werden alle vorhandenen Außentüren inkl. der Notausgänge weit geöffnet.



Anlagen

Anlage 1 – Übersicht Stufenplan Sport

Anlage 2 – Formblatt zur analogen Kontakterfassung



Anlage 1:

Voraussetzungen laut aktueller Corona-Notfall-Verordnung des Freistaates Sachsen für Sport im Innenbereich

inzidenzunabhängig

Voraussetzung 3G

- SACHSEN
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - Sporttreiben:
 - Dienstsport
 - sportwissenschaftliche Studiengänge
 - vertiefte sportliche Ausbildung
 - Schwimmkurse
 - Nachwuchs-/Leistungssport (Kaderathleten), lizenziertes Profisport, Berufssport (inkl. der Trainierenden in einem Nachwuchsleistungszentrum der professionellen Team Sportarten)
- Impf-, Genesenen- oder Testnachweis
(entfällt bei Schulbesuch oder jünger als 6 Jahre); gilt zudem auch für Anleitungspersonal

inzidenzabhängig

Landkreis/Kreisfreie Stadt
Inzidenz < 1500

Freistaat Sachsen

Betten Intensiv < 420

Betten Normal < 1.300

Besucher bei
Wettkampf/Veranstaltung

Innensportanlagen

Voraussetzung 2G+
Sporttreibende über 18 Jahre mit

- Impf- oder Genesenennachweis
- zusätzlich Testnachweis

Ersatz durch: Boosterimpfung, 2x-geimpft und genesen; v. or <3 Monaten 2x-geimpft, Kinder unter 6, Schüler

Voraussetzung 3G
➤ Anleitungspersonal

Außensportanlagen

Voraussetzung 2G
Sporttreibende über 18 Jahre

- Impf- oder Genesenennachweis

Voraussetzung 3G
➤ Anleitungspersonal

Voraussetzung 2G+
➤ Auslastung 50 %, max. 500 Zuschauer oder 25 %, max. 1.000 Zuschauer
➤ Impf- oder Genesenennachweis + zusätzlich Testnachweis oder Boosterimpfung

Allgemeingültige Grundsätze

Vorlage eines Hygienekonzepts und Kontakterfassung durch Verein, Veranstalter oder Anmelder